



Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte im Falle einer Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass Ihr Kind Kontakt mit einer auf COVID-19 positiv getesteten Person hatte. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen an die Hand geben, damit Sie wissen, was auf Sie zukommt und wie Sie und Ihr Kind sich jetzt zu verhalten haben.

Die Quarantäne für Ihr Kind gilt vorerst bis _____.

Folgendes ist jetzt für Sie und Ihr Kind zu berücksichtigen:

- 1. Holen Sie Ihr Kind von der Einrichtung ab und begeben Sie sich umgehend nach Hause; ältere Schüler*innen werden ggf. von der Schule direkt nach Hause geschickt**

Hat Ihr Kind bereits Symptome oder fühlt sich nicht wohl, kontaktieren Sie Ihre*n Hausärzt*in oder Kinderärzt*in. Diese*r wird dann ggf. sofort eine Testung veranlassen.

- 2. Befolgen Sie die Anweisungen, die Ihnen die Einrichtung bzw. Schule mitteilt**

Die Schließung der betroffenen Gruppe /Klasse erfolgt bis _____.

- 3. Quarantäne**

Ihr Kind war in einer Gruppe / Klasse mit einer positiv getesteten Person und wird somit gemäß der aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft.

Die Quarantäne gilt nur für das genannte Kind und nicht für die weiteren Haushaltsangehörigen. Solange das Kind keinen positiven Test hat und keine Krankheitssymptome aufweist, sind die Eltern und Geschwisterkinder nicht von der Quarantäne betroffen und können sowohl zur Arbeit gehen als auch andere Einrichtungen besuchen.

In der Zeit der vorläufigen Schließung der Kindertageseinrichtungsgruppe oder der Klasse muss Ihr Kind zuhause bleiben und nicht mit Kindern außerhalb des Haushalts spielen. Es dürfen keine anderen Einrichtungen besucht werden. Unnötige Kontakte sind zu vermeiden. Bitte achten Sie sorgfältig auf die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln.

- 4. Warten Sie bitte, bis sich das Gesundheitsamt München meldet!**

Das Gesundheitsamt München meldet sich in den nächsten Tagen telefonisch bei Ihnen. Bei diesem Gespräch erhalten Sie auch die Termine für die Testungen. Diese werden durch das Gesundheitsamt veranlasst. Ein negatives Testergebnis hat allerdings keine Auswirkung auf die Dauer der Quarantäne. Bei einem positiven Testergebnis kann sich die Quarantänedauer verlängern. Falls Ihr Kind Symptome entwickeln sollte, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre*n Kinderärzt*in bzw. Hausärzt*in. Denken Sie bitte daran, mitzuteilen, dass sich Ihr Kind aufgrund eines positiven SARS-COV-2-Falles in der Einrichtung bzw. Klasse in Quarantäne befindet.

- 5. Das Gesundheitsamt meldet sich**

Bitte beantworten Sie unsere Fragen ehrlich, denn nur so ist es uns möglich

Infektketten zu unterbrechen und Ihre Mitmenschen zu schützen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen den Namen der positiv getesteten Person aus Datenschutzgründen nicht nennen dürfen.

6. Die Testung

Die Testung durch das Gesundheitsamt München erfolgt derzeit entweder im Testzentrum auf der Theresienwiese oder durch Hausbesuch durch einen beauftragten Sanitätsdienst. Die Testung wird durch das Gesundheitsamt angemeldet und Ihnen mitgeteilt. Bei der Testung wird nur das Kind getestet und keine weiteren Haushaltsangehörigen.

Nur wenn Ihr Kind Krankheitssymptome hat, besteht die Möglichkeit, dass sich der gesamte Haushalt, in dem das Kind lebt, mittesten lässt. Dies muss jedoch vorab mit dem Gesundheitsamt abgesprochen werden.

7. Mitteilung des Testergebnisses

Bitte sehen Sie davon ab, beim Gesundheitsamt München bezüglich des Testergebnisses anzurufen. Sie werden, sobald das Testergebnis vorliegt, schnellstmöglich darüber informiert. Durch einen Anruf kann dieser Ablauf nicht beschleunigt werden.

8. Quarantäneende

Im Telefonat mit dem Gesundheitsamt wird die mit diesem Schreiben vorläufig mitgeteilte Quarantänedauer für Ihr Kind überprüft und das voraussichtliche Ende der Quarantäne festgelegt.

Voraussetzung für die Beendigung der Quarantäne ist, dass 14 Tage seit dem letzten Kontakt mit der infizierten Person vergangen sind und Ihr Kind in der Zwischenzeit keine Krankheitssymptome entwickelt hat.

9. Ihr Kind kehrt zurück in die Einrichtung / Schule

Ist die Quarantäne für Ihr Kind beendet, kann Ihr Kind wieder regulär ohne weitere Maßnahmen in seine Einrichtung / Schule zurückkehren. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen der Einrichtung und befolgen Sie die jeweiligen Vorgaben.

10. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie u.a. auch unter

- > Landeshauptstadt München:
muenchen.de/corona
- > Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA):
infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html
(Inhalt: Häufig gestellte Fragen (FAQ), Merkblatt zum Coronavirus, Hygienetipps)"
- > Robert Koch Institut:
rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.html
(Faltblatt zur häuslichen Quarantäne von Kontaktpersonen)

Eventuelle weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer: 233- 96333. Aufgrund der Vielzahl der Fälle kann es jedoch zu längeren Wartezeiten kommen. Daher bitten wir Sie höflichst, nur in begründeten Ausnahmefällen anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Münchner Gesundheitsamt